



ALTE LEIPZIGER

ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

Betriebliche Altersversorgung

Informationen für Arbeitgeber

DIREKTZUSAGE

**Bleiben Sie auf der sicheren Seite –
mit der Direktzusage.**

Die ideale Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer.

Innovative Lösungen für Ihre individuellen Ansprüche.

Als geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH tragen Sie hohe Verantwortung und das damit verbundene Risiko. Beides erfordert volles Engagement. Sichern Sie sich den Lebensstandard von heute auch im Alter – mit einem durchdachten Versorgungskonzept.

Die betriebliche Altersversorgung als optimale Lösung

Gerade Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer befinden sich in einer besonderen Situation. Denn bei Ihnen fällt die Versorgungslücke zwischen den gewohnten Bezügen und den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung im Ruhestand besonders groß aus – sofern überhaupt ein Anspruch besteht. Durch private Vorsorge allein lässt sich diese Lücke meist nicht schließen. Mit einer betrieblichen Altersversorgung in Form der Direktzusage nutzen Sie und die GmbH die Vorteile, die der Gesetzgeber bietet.

Was genau ist eine Direktzusage?

Die Direktzusage wird auch als unmittelbare Versorgungszusage oder Pensionszusage bezeichnet. Sie gehört zu den fünf möglichen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Wegen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten ist sie für die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitern besonders gut geeignet. Denn durch eine Direktzusage verpflichtet sich die GmbH, Ihnen bei Rentenbeginn eine einmalige Kapitalleistung oder eine lebenslange Rente zu zahlen. Einzelheiten wie Höhe und Beginn der Zahlung oder Einschluss

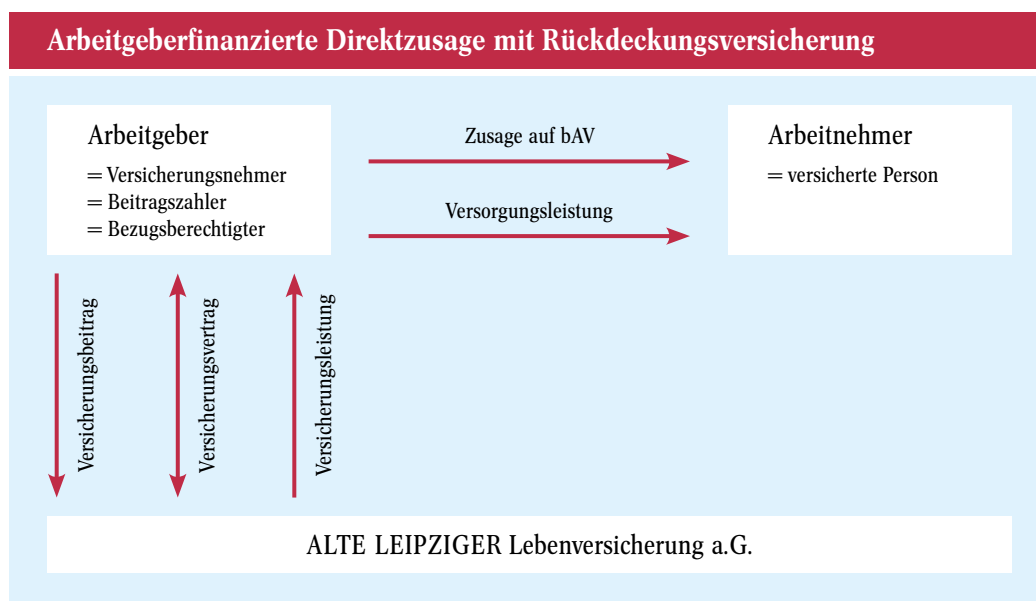
von Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- sowie Hinterbliebenenschutz können Sie dabei individuell vereinbaren.

Das Risiko übernehmen wir.

Um auf der sicheren Seite zu sein, schließt die GmbH zeitgleich mit der Zusage eine Rückdeckungsversicherung ab – am besten bei der ALTE LEIPZIGER Leben, einem Spezialisten mit jahrzehntelanger Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung. Damit lagert die GmbH Liquiditätsrisiken aus dem Unternehmen aus.

Wie funktioniert die Direktzusage in der Praxis?

Die GmbH vereinbart mit Ihnen eine so genannte arbeitgeberfinanzierte Direktzusage. Die Einzelheiten werden in einem schriftlichen Vertrag festgehalten. Gerne unterstützt und berät Sie die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH bei der Ausgestaltung dieses Vertrags. Um das Leistungsversprechen der GmbH an Sie als ihren Gesellschafter-Geschäftsführer zu dokumentieren, muss sie nun regelmäßig Pensionsrückstellungen in der Bilanz bilden.



Um der Versorgungsverpflichtung später auch mit Sicherheit nachkommen zu können, schließt die GmbH als Versicherungsnehmer eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben des Gesellschafter-Geschäftsführers – also auf Sie – ab. Die GmbH als Ihr Arbeitgeber zahlt die entsprechenden Beiträge und ist auch bezugsberechtigt. Wenn die Leistungen fällig werden, zahlt die GmbH – je nach Vereinbarung – die Renten oder die einmalige Kapitalzahlung an Sie aus.

Die Höhe der Versorgungsleistung ist frei wählbar.

Deshalb ist die Direktzusage für Sie besonders interessant und ein bevorzugter Durchführungsweg für die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern. Einzige Einschränkung: Generell akzeptiert das Finanzamt insgesamt nur eine angemessene Gesamtversorgung. Dabei fallen die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung ebenfalls ins Gewicht. Auch das Verhältnis von Entgelt und der später zu erwartenden Rente spielt eine Rolle. Was das im Einzelfall heißt, sollte am besten in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen und Ihrem Steuerberater geklärt werden.

Mit der Direktzusage nutzen Sie Steuervorteile!

Die Bildung der Pensionsrückstellungen in ihrer Bilanz mindert den zu versteuernden Gewinn der GmbH. Gleiches gilt für die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung. Im Gegenzug ist der Aktivwert der Versicherung in der Bilanz als Forderung gegenüber dem Versicherungsunternehmen zu aktivieren.

Aber auch Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer profitieren steuerlich von der Direktzusage. Im Zeitraum vom Datum der Zusage bis zur Auszahlung, der so genannten Anwartschaftsphase, hat die Zusage für Sie keine steuerlichen Auswirkungen. Da es sich bei Leistungen aus einer Direktzusage um nachträglichen Lohn handelt, ist dieser erst bei der Auszahlung zu versteuern.

Wird der Versorgungsanspruch nicht als Rente, sondern als einmalige Kapitaleistung ausgezahlt, kommt zur Minderung der Steuerprogression in einem solchen Fall die so genannte Fünftelungsregelung zur Anwendung.

Da der Steuersatz im Ruhestand in der Regel niedriger ist als im Arbeitsleben, profitieren Sie von dieser Steuerersparnis.

Was muss aus bilanzieller Sicht beachtet werden?

Die mit der Zusage verbundenen Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitnehmer müssen bei bilanzierenden Unternehmen in der Handels- und Steuerbilanz ausgewiesen werden. Damit die Rückstellungen steuerlich geltend gemacht werden können, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden.

- Für die Direktzusage muss eine betriebliche Veranlassung bestehen.
- Sie muss schriftlich erteilt worden sein.
- Der Rechtsanspruch des Versorgungsberechtigten muss Gültigkeit haben.
- Außerdem darf kein steuerschädlicher Vorbehalt vorliegen.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Gestaltung Ihrer Direktzusage, damit alle diese Voraussetzungen erfüllt werden.



Sozialversicherungspflicht entsteht erst später.

In der Anwartschaftsphase sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Erst in der Leistungsphase besteht für Sie Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner sowie zur Pflegeversicherung. Aber nur, wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Werden die Renten angepasst?

Grundsätzlich schon. Denn bei laufenden Leistungen besteht eine gesetzliche Anpassungsprüfungspflicht im Abstand von drei Jahren. Diese Prüfung entfällt, wenn eine jährliche Anpassung um mindestens 1% vereinbart ist. Im übrigen gilt diese nicht für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer. Für diesen Personenkreis kann eine entsprechende Anpassung vertraglich vereinbart werden.

Sicherheit im Falle der Insolvenz

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen sind in der Regel über den Pensions-Sicherungs-Verein geschützt. Ausnahme bilden Zusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer. Im Insolvenzfall besteht ein Wahlrecht: Entweder kann die Sicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein oder durch private Fortführung der Rückdeckungsversicherung durch die versicherte Person erfolgen. Dies gilt jedoch nicht für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, privatrechtlich Insolvenzschutz herzustellen, indem die GmbH die Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten und seine Hinterbliebenen verpfändet.

Nutzen Sie Gestaltungsspielräume. Wir helfen dabei.

Bei der Direktzusage für Gesellschafter-Geschäftsführer sind sehr individuelle Faktoren zu berücksichtigen. So gelten z. B. für neu eintretende Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften besondere steuerrechtliche Auflagen.

Wir beraten Sie gründlich und finden für jede individuelle Situation eine optimale Versorgungslösung, wenn Sie sich für die Zusammenarbeit mit der ALTE LEIPZIGER Leben entscheiden.

Kombinationsmöglichkeiten und Alternativen

Die Direktzusage kann problemlos mit anderen Durchführungswegen kombiniert werden. Als Basisversorgung empfiehlt sich eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung mit ihrer einfachen Gestaltung und Handhabung. Die Steuerfreiheit ist auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung begrenzt (2019 entspricht das 6.432 €). Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.

Anders liegt der Fall bei der Unterstützungskasse mit Rückdeckungsversicherung. Mit diesem Durchführungsweg lässt sich ebenfalls eine angemessene Versorgung aufbauen. Interessant ist diese Alternative insbesondere für Unternehmen, die ihre Bilanz von Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen freihalten wollen.

Denken Sie auch an Ihre Führungsmannschaft.

Leistungsstarke Führungskräfte für Ihr Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu binden – dazu gehört heute mehr als ein angemessenes Gehalt. Mit einer Direktzusage können Sie Ihre Führungskräfte adäquat versorgen und die Motivation Ihrer wichtigsten Mitarbeiter kräftig steigern.

Die Vorteile im Überblick

- Bilanzielle und steuerrelevante Vorteile werden genutzt.
- Liquiditätsrisiken werden aus dem Unternehmen ausgelagert.
- Hohe individuelle Freiheit bei der Vertragsgestaltung
- Versorgungsleistung kann als Rente oder als Kapital zugesagt werden.

- Leistung wird erst bei der Auszahlung einkommensteuerpflichtig.



ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a. G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de
www.alh-newsroom.de

